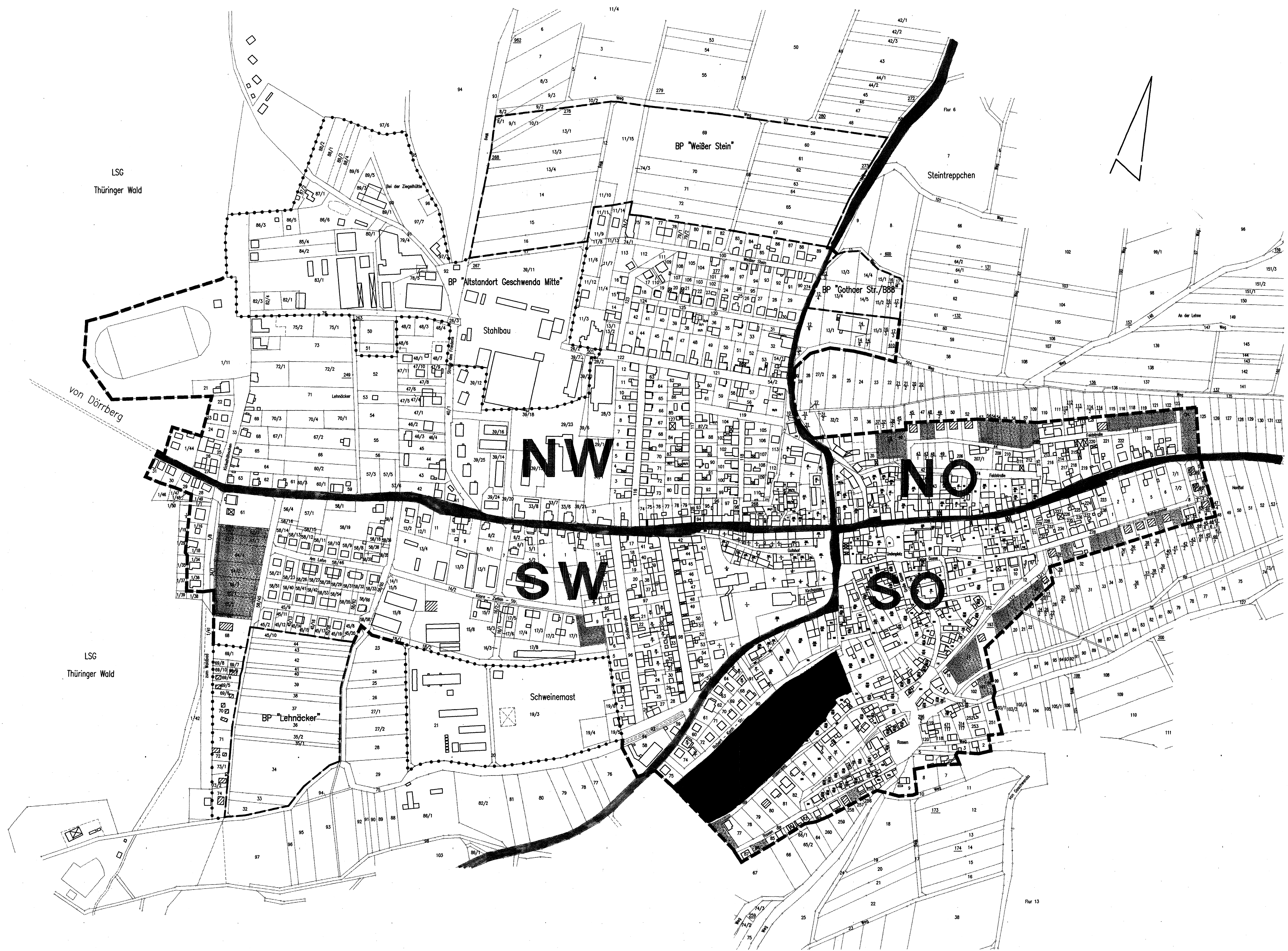


UNBEPLANTER INNENBEREICH DER GEMEINDE GESCHWENDA



LEGENDE

- Festgelegte Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Zur Abrundung einbezogene Grundstücke
- Festsetzung als private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Flurstücksgrenze
- 17/6 Flurstücks-Nr.
- eingemessene Gebäude
- ▨ ergänzte Gebäude
- Geltungsbereich in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne
- Abgrenzungsvorschlag für zukünftige Bebauungspläne
- örtlich bzw. überörtliche Hauptverkehrsstrasse

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE HINWEISE

IMMISSIONSSCHUTZ
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
Die in einem Schreiben des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 20.11.1995 an den Bürgermeister der Gemeinde Geschwenda übermittelten Mindestabstände zwischen Schweinemastanlage und Wohnbebauung sind einzuhalten.

ALTSTÄTEN UND ALTSTÄTENVERWANDTSCHÄFTEN
(gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
Nach dem Thüringer-Altstätteninformations- und Bewertungssystem u.a. liegen im Gemeindegebiet folgende Altstätten bzw. Altstättenverwandschaften vor:

Kennziffer	kontam. -verdächtige Standorte und Flächen	HW	RW
Altstandorte:			
1627002100-2209	Röteteich 10-86	5621854	4416136
3022	LPG Kitz-Bettungs- und Waschplatz ehem. VEB Sportgeräte; hydraulische Verluste, MW-Verstärk. Fl. 55/2, 56	5622117	4416960
1101	ehem. LPG (T) Gelände mit stillgelegter Tankstelle mit Waschplatz, Kunsdüngeleimer; Fl. 17, 18, 14/1, 15/2, 6, 16/1, 3, 17/1, 5, 18/1, 2, 19/3, 20	—	—
Altablagerung:			
1627002100-0401	Am Kiehlhühnen 10-03 Fl. 19 Fl. 45 (SW)	5622095	4416341
0801	Aufschüttung an der B 88, Wirtsbach	5622840	4417039
1101	Am Sportplatz, Gefährdung von Grund- u. Oberflächenwasser, Boden und Luft	5622372	4416345
1301	Bachbegradigung zahlreiche Mülldeponien westlich der Ortslage	5622430	4416319
		5622480	4417490

(Quelle: Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Erfurt, Dez. Abfallwirtschaft, vom 12.12.1998)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 22.08.1998 gefällte Satzungsentwurf einschließlich Plan und Erläuterungen hat in der Zeit vom 30.08.1998 bis 06.11.1998 öffentlich ausliegen.
Geschwenda, den 27.08.1997

Bürgermeister
 - Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungfrist Bedenken und Anregungen von den betroffenen Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.09.1998 öffentlich bekannt gemacht worden. Parallel dazu wurden mit Schreiben vom 20.09.1998 die bedürftigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgerufen.
Geschwenda, den 27.08.1997

Bürgermeister
 - Der Gemeinderat hat am 13.09.1997, die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Geschwenda, den 27.08.1997

Bürgermeister
 - Der katastermäßige Bestand wird als richtig bezeichnet.
Ilmenau, den 06.09.1997

Leiter Katasteramt
 - Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.09.1997, die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Gemeindegebiet als Satzung beschlossen. Der vorliegende Plan ist Bestandteil der Sitzung.
Geschwenda, den 27.08.1997

Bürgermeister
- Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 24a Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.
08. Dez. 1997
Weimer, den 08.12.1997
Bürgermeister

HINWEIS ZUR PLANGRUNDLAGE

Der vorliegende Plan wurde aus Flurkarten der Gemeinde Geschwenda im Maßstab 1 : 2000 konstruiert und nach Rücksprache mit dem Katasteramt Ilmenau vervollständigt und aktualisiert. Letzter Kartenstand ist der 21.05.1997. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen bereits berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. In der Kartengrundlage sind lediglich bereits eingemessene Gebäude nachgewiesen. Der Gebäudebestand wurde im Rahmen der Bestandserfassung teilweise ergänzt. Die betroffenen Gebäude wurden entsprechend gekennzeichnet. Abweichungen vom tatsächlichen Bestand können nicht ausgeschlossen werden.

Verfahrensnummer	Abgrenzung von Flurstücksgrenzen und -nummern	30.07.1997	He/Ro
01	BAUERPLAN		DATUM NAME

PROJEKT : Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB	
BAUHERR : Gemeinde Geschwenda, Ilm-Kreis	BEARB. Ro GEZ. He GEPR. He
PLAN : Plan zur Satzung	MASSTAB PROJ.NR. 1 : 2000 7.270.1267
ENTWURF : INSUMMA ARCHITECTEN INGENIEURE	DATUM PLAN NR. 12.12.1996 02